

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV,

Gebäude	Arbeitsplatz
Betrieb/Abteilung	Tätigkeit
Freigabedatum	Erfassungsdatum

GEFAHRSTOFF / PRODUKTBEZEICHNUNG

riwa-tec Truck Clean 600 500

Enthält: Natriumhydroxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Ätzend

R 35: Verursacht schwere Verätzungen.

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

Reaktionen mit Säuren.

SCHUTZMAßNAHMEN, VERHALTENSREGELN**Atemschutz****Handschutz****Augenschutz****Körperschutz****Hygienemaßnahmen**

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2.

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

bei Dauerkontakt

Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

bei Spritzkontakt

Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Dicht schliessende Schutzbrille.

Laugenbeständige Schutzkleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Telefon

**Geeignete Löschmittel****Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende Verfahren****Umweltschutzmaßnahmen****Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung****Besondere Schutzausrüstung bei
der Brandbekämpfung****Zusätzliche Hinweise**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG**Produkt**

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

070601*